



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wahlhelfer

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Stefanie Beck	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen und für zukünftige Wahlen und Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet:

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen

5. Arten personenbezogener Daten

Name, Vorname, Adresse (Anschrift, PLZ, Ort), Telefonnummer(n)

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kämmerei und Kasse der Gemeinde Neudrossenfeld zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung sowie Ihr Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neudrossenfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der laufenden Wahl/Abstimmung und ggf. künftiger Wahlen und Abstimmungen erforderlich ist.

Der Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen können Sie jederzeit schriftlich widersprechen.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen

Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht hinreichend bzw. unvollständig angeben, können Sie nicht als Wahlhelfer*in bei Wahlen oder Abstimmungen eingesetzt werden.